



Gemeinde Reppenstedt

Datenschutzrechtliche Hinweise bei der Gemeinde Reppenstedt aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Baugesetzbuch

Ab 25. Mai 2018 gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und bildet den neuen Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Die neue DS-GVO enthält Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Die Gemeinde übt gem. § 1 Baugesetzbuch die kommunale Planungshoheit der Gemeinde aus. Zur Erfüllung der Aufgaben der verbindlichen Bauleitplanung werden personenbezogene Daten zu nachfolgendem Zweck verarbeitet:

- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Baugesetzbuch
- Speicherung der Stellungnahme inklusive vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Benachrichtigung über Prüfungsergebnisse.

Ihre Daten werden manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b, c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO. Die Gemeinde ist hierbei „Verantwortlicher“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung und somit die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich hierbei nach § 3 BauGB. Die Daten werden nur für den o. g. Zweck verarbeitet.

Personenbezogene Daten werden von der Gemeinde gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Ihre Daten werden, soweit sie in die Vertragsurkunde(n) aufgenommen wurden dauerhaft, ansonsten für einen Zeitraum von 30 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an beauftragte Planungsbüros weitergeleitet. Private Stellungnahmen werden dem Rat der Gemeinde Reppenstedt und seinen Ausschüssen anonymisiert vorgelegt.

Sie können gegenüber der Gemeinde Reppenstedt folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Kontaktdaten/Adressen

Verantwortliche:

Gemeinde Reppenstedt

Dachtmisser Str. 1

21391 Reppenstedt

Telefon: 04131 6727-0

Fax: 04131 6727-239

E-Mail: rathaus@reppenstedt.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-1756

Fax 04131 26-2756

E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesdatenschutzbeauftragte:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: 0511 12-4500

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de